



GEMEINDE 4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2026

Vorsitz: Gehriger Georges

Mitglieder: Odermatt Cyrill
Flak Benjamin
Gerber Kilian
Reist Harry

Protokoll: Köchli Thomas, Gemeindeschreiber

Datum: 1. Juli 2026, 19:30 bis 20:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer Gemeinderat

Traktanden

1.	Protokolle Gemeinderat Genehmigung	0.1.12.1	87
2.	Orientierungen Ressortleiter / Rechnungen	0.1.12.6	88
3.	Schulraumsanierung / Schulraumerweiterung Vergabe Küche MZH	2.1	89
4.	Anlassbewilligungen Anlassgesuch Motocross	1.8	90
5.	Generelle Entwässerungsplanung GEP Vergabe Erarbeitung GEP	7.1	91
6.	Wasserversorgungsanlagen Unter Ausschluss der Öffentlichkeit	7.0.01	92
7.	Flurwege Unter Ausschluss der Öffentlichkeit	6.2.22	93
8.	Gemeindesteuern Unter Ausschluss der Öffentlichkeit	9.0.03	94
9.	Allgemeines Verschiedenes	0.1.12.5	95

10.	Unterhalt Schulhaus Reparatur Lamellenstoren Schulhaus 92	0.9.92	96
------------	--	--------	----

1. Protokolle Gemeinderat Genehmigung

0.1.12.1

87

Georges Gehrigler begrüsst die anwesenden Gemeinderäte und erkundigt sich, ob die Traktandenliste mit dem nachträglich hinzugefügten Traktandum wie vorliegend genehmigt werden kann. Damit sind alle einverstanden.

Kilian Gerber möchte beim Traktandum 14 den letzten Satz der Diskussion minimal anpassen: «Sanierungsbedarf sollte es nach heutigem Kenntnisstand kaum geben.»

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit dieser Anpassung einstimmig genehmigt.

2. Orientierungen Ressortleiter / Rechnungen

0.1.12.6

88

G. Gehrigler Folgende Rechnungen werden genehmigt und zur Zahlung freigegeben:

- Ausgleichskasse Kanton Solothurn, Beiträge Juni	17'125.95 CHF
- Lerch Weber AG, Grenzbereinigungen „Im Wantel“	8'895.35 CHF

Budget. Der Lead für die Budgeterstellung liegt jeweils beim ressortführenden Gemeinderat. Die Kommissionen haben eine beratende Funktion und können Eingaben machen. Der Terminplan für das Budget 2027 lautet wie folgt:

- 08.08.2026, Eingabe zuhänden Finanzverwaltung
- 01.10.2026, 1. Lesung Gemeinderat
- 15.10.2026, Beschluss durch Gemeinderat

Liegenschaftsunterhalt. Baum und Äste im Rüchlig, auf der Parzelle Grundbuch Stüsslingen Nummer 2017, die der Gemeinde gehört, müssen geschnitten und ein Baum sogar gefällt werden. Er ist morsch und hat während des letzten Gewitters bereits Schäden durch herunterfallende Äste verursacht. Der Auftrag dazu ist erteilt.

Todesfall. S* von BSB+Partner, der uns bei der Ortsplanung eng unterstützt hat, ist kürzlich verstorben. Die Gemeinde wird den Angehörigen eine Trauerkarte schicken.

C. Odermatt Folgende Rechnung wird genehmigt und zur Zahlung freigegeben:

- C2M Architekten und Generalplaner AG,	7'434.15 CHF
Schulraumerweiterung, Rechnung 10	
(Stand 31.05.2026)	

Littering. Beim Schulhaus und besonders auf dem Kindergartenareal kam es über die letzten Tage wieder vermehrt zu Littering, mit einem Fall von Sachbeschädigung erst kürzlich. Der Platz wurde der Polizei als Hotspot gemeldet. Die Gemeindeverwaltung wird für das Areal noch eine Verbotstafel anbringen, basierend auf dem Benützungsreglement.

H. Reist Keine Mitteilungen.

K. Gerber **Raumplanungsgesetz 2 (RPG-2).** Webinar vom 15.06.2026. Die bebaubare Fläche ausserhalb Bauzone wird begrenzt werden. Im Kanton Solothurn resultiert daraus eine Begrenzung auf noch circa eine Baute pro Gemeinde. Der Fokus soll auf der Bestandsreduktion oder -sanierung liegen. Die Baukommission muss bei bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone ohne Baubewilligung möglichst rasch eine solche nachfordern, da die Baute sonst als geduldet gilt. Zudem sollten potenzielle Abbruchobjekte identifiziert werden. Letzteres soll ab dem 01.07.2026 mittels Abbruchprämie gefördert werden, wobei deren Finanzierung noch offen ist. Vor einem Abbruch muss beim Bau- und Justizdepartement eine Kostengutsprache eingeholt werden. Voraussetzung für die Kostengutsprache sind ein Schadstoffgutachten bei Bauten mit Erstellung vor 1990 sowie ein Entsorgungskonzept gemäss Artikel 16 der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA).

B. Flak **Externe Schulevaluation (ESE).** Der Kanton hat sich anlässlich einer Besprechung sehr zufrieden mit den Resultaten gezeigt und sieht keine zwingenden Massnahmen vor. Es wird nun im leichten Verfahren weitergefahren. Nach den Sommerferien findet ein halbtägiger Workshop statt, an dem die Resultate verarbeitet und potenzielle Massnahmen abgeleitet werden.

Kreisschule. Im Rahmen der Ausschreibungen für die offene Stelle im Technischen Dienst und für jene des Schulleiters laufen aktuell Gespräche mit Bewerbern.

Sekundarschule P. Heute fand der Schulabschluss statt, womit das Schuljahr abgeschlossen ist. Auch die Jahresrechnung liegt mittlerweile vor und wurde im Vorstand gutgeheissen. Der Ball liegt jetzt wieder bei der Leitgemeinde. Das Budget wird im August behandelt.

3. Schulraumsanierung / Schulraumerweiterung Vergabe Küche MZH

2.1

89

Orientierung Georges Gehriger
Unterlagen - Vergabeantrag C2M vom 25.06.2026 (intern)
- Offerte Hugentobler (Schönbühl) vom 15.06.2026 revidiert (intern)

Sachverhalt

Im Rahmen der Schulhaussanierung müssen in der Küche bauliche Massnahmen vorgenommen und die Einrichtung im gleichen Zug auch erneuert werden. Zu diesem Zweck wurde durch den beauftragten Generalplaner C2M ein Einladungsverfahren gestartet, woraus der vorliegende Vergabeantrag resultierte.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag Georges Gehriger

Der Gemeinderat ver gebe das Arbeitspaket BKP 259 Vereinsküche zum offerierten Preis an die Firma Hugentobler Schweizer Kochsysteme AG aus Schönbühl.

Beschluss

Dem Antrag von Georges Gehriger wird einstimmig entsprochen.

**4. Anlassbewilligungen
Anlassgesuch Motocross****1.8****90**

Orientierung: Harry Reist

Unterlagen: Anlassgesuch Motocross vom 12.05.2026 eingegangen am 23.06.2026 (intern)

Sachverhalt

Bereits am 02.05.2026 erreichte uns die informelle Anfrage des Gesuchstellers nach erneuter Durchführung eines Motocross-Events, analog zur Durchführung vom letzten Jahr. Nach kurzer Prüfung und Rücksprache zwischen Harry Reist und Georges Gehriger wurde dem Gesuchsteller drei Tage später, am 05.05.2026, empfohlen den Anlass in ein Gebiet zu verlegen, bei dem weniger Wohnquartiere von den Emissionen betroffen wären.

Am 23.06.2026 ging nun per E-Mail das offizielle Gesuch ein, zum Befahren von Landwirtschaftsland mit Motorrädern zwecks freiem, hobby-mässigem Crossfahren nach der Ernte. Die Durchführung ist, entgegen der Empfehlung, für denselben Ort wie im Vorjahr geplant. Die Zustimmung der Landeigentümerin liegt vor.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag Harry Reist

Auf das Anlassgesuch sei nicht einzutreten, da die vorgängig kommunizierte Bedingung der Gemeinde nach Verlegung an einen alternativen Standort nicht umgesetzt worden ist.

Beschluss

Dem Antrag von Harry Reist wird einstimmig zugestimmt. Auf das Anlassgesuch wird nicht eingetreten.

**5. Generelle Entwässerungsplanung GEP
Vergabe Erarbeitung GEP****7.1****91**

Orientierung: Kilian Gerber

Unterlagen: - Offerte Infragon vom 12.03.2026 (intern)
- Offerte Anbieter 2 vom 25.11.2025 (intern)
- Pflichtenheft GEP Stüsslingen (Entwurf) vom Januar 2025

Sachverhalt

Nach erfolgter Ortsplanrevision und bereits gestarteter Genereller Wasserplanung (GWP) ist nun auch das Abwasser (Generelle Entwässerungsplanung, GEP) an der Reihe. Die Planungen zeigen uns den Zustand und die Lücken beziehungsweise die dringendsten Arbeiten für die nächsten Jahre, sodass diese auch im Finanzplan und bei den Investitionen entsprechend berücksichtigt werden können und müssen. Nicht zuletzt wird sich dann über die Finanzierung auch die Gebührenfrage eröffnen.

Da B* von Anbieter 2 am Muster-Pflichtenheft für das GEP beim Kanton Solothurn mitgearbeitet hatte und wir sonst gute Qualität vom Büro erhalten, wurde ursprünglich eine Offerte bei Anbieter 2 bestellt. Diese wurde damals als relativ teuer betrachtet und so wurde eine zweite Offerte bei BKW Engineering Infragon eingeholt, welcher dann das Pflichtenheft als Grundlage übergeben wurde. Weitere Offertanfragen schienen schwierig, da es nicht allzu viele Wissensträger gibt auf dem Gebiet der Abwasserplanung.

Wir haben jetzt also zwei Offerten vorliegend, wobei die eine doch um 20 Prozent höher ausfällt als die andere, auch wenn es sich um Schätzungen handelt und für die Abrechnung auf die effektiven Ausmasse verwiesen wird. Dies ist jedoch ein massiver Preisunterschied, welcher nicht üblich ist.

Vorschlag ist, die günstigere Offerte von Infragon anzunehmen. Aufgrund der beidseits ausgewiesenen Vorbehalte soll der Gemeindeversammlung indes ein Kreditantrag über CHF 250'000 beantragt werden. Zudem ist die Annahme des Antrags noch unter Vorbehalt, dass bei der Offerte von Infragon mit dem Punkt «Unterhaltsarbeiten» effektiv die Untersuchung der Leitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen gemeint ist. Dieser wesentliche Teil der Arbeiten erscheint sonst in der Offerte nur unter «Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen».

Diskussion

Harry Reist weist darauf hin, dass der Betrag aus der Offerte von Infragon ohne Mehrwertsteuer gerechnet ist, jener von Anbieter 2 diese aber bereits enthält. Bei einer korrigierten Darstellung reduziert sich die Differenz zwischen den beiden Angeboten, wobei jenes von Infragon noch immer das Günstigere ist. Er stellt zudem fest, dass die Offerte von Infragon nur sechs Monate gültig ist, während jene von Anbieter 2 keine zeitliche Begrenzung ausweist.

Kilian Gerber bedankt sich für den Hinweis und bestätigt die versehentliche, ungenaue Darstellung des Vergleichs.

Gemäss Georges Gehriger ist die Gültigkeit der Offerten mit den Anbietern geklärt. Auch wenn die Preisdifferenz nach korrigierter Darstellung kleiner ist, würde er die Vergabe an Infragon empfehlen. Anbieter 2 war in letzter Zeit stark ausgelastet. Beim Hochwasserprojekt hatten wir Mühe vorwärtszukommen.

Kilian Gerber erwähnt daraufhin, dass wir mit Infragon noch nicht so viel Erfahrung haben und es sich hiermit schon um einen grossen Auftrag handelt. Es kommt am Ende jeweils wohl hauptsächlich auf den eingesetzten Projektleiter an.

Kilian Gerber weist noch einmal daraufhin, dass die Vergabe unter dem Vorbehalt der positiven Beantwortung seiner Rückfragen durch Infragon erfolgt.

Anträge Kilian Gerber

Für die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Stüsslingen soll die Firma Infragon mit Offerte vom 12.03.2026 den Zuschlag erhalten.

Der Gemeindeversammlung soll für die Erarbeitung der GEP ein Kredit über CHF 250'000 beantragt werden.

Beschluss

Den beiden Anträgen wird unter dem von Kilian Gerber erwähnten Vorbehalt einstimmig zugestimmt.

6. Wasserversorgungsanlagen	7.0.01	92
------------------------------------	---------------	-----------

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

7. Flurwege	6.2.22	93
--------------------	---------------	-----------

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

8. Gemeindesteuern	9.0.03	94
---------------------------	---------------	-----------

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

9. Allgemeines Verschiedenes	0.1.12.5	95
---	-----------------	-----------

- a) Im Mai 2026 wurden in Stüsslingen keine Radarkontrollen durchgeführt.
- b) Die Gemeinderäte wurden vom Schulleiter zu einem Schulbesuch eingeladen. Terminvorschläge liegen vor und wurden von den Gemeinderäten bestätigt. Georges Gehriger findet den Termin wichtig, nur schon wegen der Umbauten und der neuen Einrichtung. Wir haben aktuell sogar ein Schulzimmer im Gemeindehaus. Der Austausch mit der Lehrerschaft wird dadurch noch wichtiger.
- c) Harry Reist und Benjamin Flak entschuldigen sich für die nächste Sitzung.

10. Unterhalt Schulhaus Reparatur Lamellenstoren Schulhaus 92	0.9.92	96
--	---------------	-----------

Orientierung: Cyrill Odermatt
 Unterlagen: Offerte Schenker Storen vom 02.06.2026 (intern)

Sachverhalt

Beim Schulhaus 92 und der Turnhalle sind mehrere Lamellenstoren defekt. Die betroffenen Anlagen funktionieren entweder nicht mehr ordnungsgemäss oder weisen sichtbare Beschädigungen auf, welche den Betrieb und die Nutzung der Lamellenstoren beeinträchtigen.

Zur Beurteilung des Schadensumfangs wurde gemeinsam mit dem Installateur Schenker Storen AG eine Begehung und fachliche Begutachtung der betroffenen Lamellenstoren durchgeführt. Die beiliegende Offerte enthält eine detaillierte Auflistung sämtlicher erforderlicher Reparatur- und Instandstellungsarbeiten inklusive Material, Arbeitsaufwand sowie Ausführung vor Ort. Ziel der Massnahmen ist die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit sowie die Sicherstellung eines

langfristig zuverlässigen Betriebs der Beschattungsanlagen.

Diskussion

Cyrill Odermatt ergänzt, dass gemäss Abklärungen mit T* von Schenker Storen der Auftrag aus diversen Gründen nicht mehr in den Sommerferien durchgeführt werden kann und empfiehlt eine Verschiebung auf die Herbstferien, um den Unterricht nicht zu stören.

Benjamin Flak unterstützt das. Es macht Sinn, die Arbeiten in den Herbstferien vorzunehmen und so eine mögliche Ablenkungsquelle zu vermeiden.

Antrag Cyrill Odermatt

Genehmigung der Offerte und Ausführung der Arbeiten durch die Schenker Storen AG.

Beschluss

Dem Antrag von Cyrill Odermatt wird einstimmig entsprochen.

Stüsslingen, den 10.08.2026